

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061823

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Sennhofweg 12, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Victoria Charlotte Thyen
Sennhofweg 12
8620 Wetzikon ZH

Angaben zum Projekt:

Erstellung Luft-/Wasser Wärmepumpenanlage (Aussenaufstellung), Vers. Nr. 56, Kat. Nr. 10055, Sennhofweg 12

Sennhofweg 12, 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 99999, Zone: KC - III - Kernzone C

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigeühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufolge/wetzikon>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026